Drucksache: 0085/2010/BV Heidelberg, den 15.03.2010

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wieblingen "Solarpark Heidelberg Grenzhof" Anhörung von Betroffenen gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung hier: Herr Rolf Engelhorn und Herr Bernhard Schwoerer-Böhning oder jeweils Stellvertreter

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. März 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	16.03.2010	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Wieblingen	18.03.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache: 0085/2010/BV

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Bezirksbeirat Wieblingen beschließen, Herrn Rolf Engelhorn und Herrn Bernhard Schwoerer-Böhning oder jeweils Stellvertreter, als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung anzuhören.

Drucksache: 0085/2010/BV

Sitzung des Bauausschusses vom 16.03.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0085/2010/BV

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 18.03.2010

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Drucksache: 0085/2010/BV

Begründung:

Die Firma M. Engelhorn GmbH und Co. KG, Leimen hat an der westlichen Grenze des Heidelberger Stadtkreises nordwestlich des Grenzhofs Abbauflächen in ihrem Eigentum, die nach Auskiesung und Wiederverfüllung rekultiviert beziehungsweise derzeit im Zuge der Betriebsabläufe auch als Zwischenlager für den Oberboden einzelner Abbauabschnitte genutzt werden.

Die VT möchte auf diesen ehemaligen Rohstoffabbauflächen eine großflächige Photovoltaikanlage errichten und hat einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2010 der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugestimmt. Aufgrund der geplanten Kürzung der Einspeisevergütung durch die Bundesregierung zum 1. Juli diesen Jahres steht dieses Vorhaben unter einem immensen Zeitdruck. Die Baugenehmigung muss, um die notwendigen Zuschüsse zu erhalten, bis zum 31.05.2010 erteilt sein. Dieser Termin ist nur zu halten, wenn das gesamte Planverfahren ohne Vorberatung in den gemeinderätlichen Fachausschüssen erfolgt.

In dieser Angelegenheit soll zur Information des Bauausschusses und des Bezirksbeirates

Herr Rolf Engelhorn M. Engelhorn GmbH und Co. KG Rohrbacher Straße 51 69181 Leimen

- beziehungsweise Stellvertretung -

Herr Bernhard Schwoerer-Böhning MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN Besselstraße 14/16 68219 Mannheim

- beziehungsweise Stellvertretung -

als Betroffene gemäß § 33 Absatz 4 Gemeindeordnung angehört werden.

gezeichnet

Bernd Stadel

Drucksache: 0085/2010/BV